

**Weiterentwicklung FKG –
kreislauffähiges Bauen,
klimagerechte Gebäudestandards im geförderten Wohnungsbau,
Finanzierung FÖMIS**

**Neufassung
vom 11.07.2024**

München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen

Antrag Nr. 20-26 / A 02377 von der Fraktion ÖDP/München-Liste,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 10.02.2022, eingegangen am
10.02.2022

Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München

Antrag Nr. 20-26 / A 01186 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom
16.03.2021, eingegangen am 16.03.2021

BAFA Kumulationsverbot

Antrag Nr. 20-26 / A 04091 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herrn StR Prof. Dr.
Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom
14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13093

Änderung zum

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Rahmen einer AG Wirtschaftlichkeit gemeinsam mit der SKA die einzelnen Förderbausteine im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude auf ihre Fördereffizienz untersucht. Damit wird das RKU auch einem vielfach geäußerten Wunsch aus dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz (AfKU) gerecht.

Die hier vorgeschlagenen Anpassungen zielen darauf ab, das Förderprogramm in besonders fördereffiziente (klimawirksame) Maßnahmen zu lenken. Eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage und der vorgesehenen Anpassungen im FKG liegt mit der im Nachtrag eingebrachten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026 vor. Die dort vorgeschlagenen Änderungen betreffen auch die hier vorliegende Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13093. Diese wurde ursprünglich fristgerecht für den AfKU am 18.06.2024 angemeldet und vom Stadtrat auf den 16.07.2024 vertagt. Die beiden Sitzungsvorlagen sind demnach gemeinsam zu betrachten.

Die Forderung, das FKG stets auf maximale CO2 Einsparungspotentiale zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, wird auch in dem Stadtratsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.07.2024 „Maximale CO2-Einsparung pro investiertem Euro“ deutlich. Das RKU unterstützt diesen Wunsch ausdrücklich und befasst bereits heute den Ausschuss mit ersten Vorschlägen.

Eine dieser Anpassungen betrifft den ursprünglichen Antragspunkt 3 dieser Vorlage, um die Einführung des neuen Förderbausteins „Neubau mit Lebenszyklus-THG-Bilanz im geförderten Wohnungsbau“ zu Beginn des Jahres 2025 umsetzen zu können. Diese Änderung ist notwendig, um den Beschlusspunkt mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 14026 in Einklang zu bringen.

Die in Antragspunkt 4 vorgenommene Änderung erfolgt aufgrund der zwischenzeitlich konkretisierten Terminplanung mit dem externen Softwaredienstleister für die Umsetzung in der Fördermittelsoftware.

Die Antragspunkte 5 und 6 werden angepasst, um die (Zwischen-)Ergebnisse der an das RKU beauftragten längerfristigen Aufgaben noch innerhalb dieser Legislaturperiode beraten zu können.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben):

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,
 - dass im FKG die Fördermaßnahme „Energetische Sanierungsberatung“ unter Punkt 1 der Richtlinie zum 19.01.2024 eingestellt wurde,
 - dass die Förderung der Einzelmaßnahmen unter Punkt 2 der Richtlinie zum 01.01.2024 vorläufig eingestellt wurde, und die Wiederaufnahme zum Sommer 2024 geplant ist.
2. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Förderbausteine zum Kreislauffähigen Bauen „Integrale Planung“ und „RC-Baustoffe“, die als Bonus-Maßnahmen zu Gebäudestandards bei Neubau und Sanierung im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude beantragbar sind.
3. Der Stadtrat beschließt die **Einführung des neuen Förderbausteins „Neubau mit Lebenszyklus-THG-Bilanz im geförderten Wohnungsbau“ mit den Fördersätzen von 12,5% für Stufe 1 sowie dem neuen Fördersatz von 15% für Stufe 2.**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Begründung für den neuen Fördersatz von 15% für Stufe 2 in der im Nachtrag vorgelegten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026 „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Anpassungen Fördermaßnahmen“ erfolgt ist. ~~Erweiterung des bereits eingeführten klimagerechten Gebäudestandards bei Neubau um einen klimagerechten Gebäudestandard im geförderten Wohnungsneubau.~~

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Mittelbindung des FKG weiterhin beobachten und ggf. Maßnahmen ergreifen, wenn eine Finanzierung aus FKG Mitteln nicht mehr sichergestellt werden kann, oder wenn die Förderbedingungen Klimafreundlicher Neubauten sich auf Bundesebene so ändern, dass die Anforderungen der Bundesförderung auch in Fernwärmeanschlussgebieten der Stadt

München erfüllt, und die Bundesmittel in Anspruch genommen werden können.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie nach dem Stadtratsbeschluss erst erfolgen kann, wenn nach Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Fördermittelsoftware FÖMIS das Fördermittelportal produktiv gesetzt wird. Die Maßnahmen treten **voraussichtlich Anfang Januar 2025 gemeinsam mit den bereits am 20.12.2023 durch den Stadtrat beschlossenen Fördermaßnahmen „Klimagerechte Gebäudestandards“ voraussichtlich im 3. Quartal 2024** in Kraft.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02377 „München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen“ vom 10.02.2022 bleibt damit wegen der langen Laufzeit der Pilotprojekte **vorerst bis zum 31.12.2025 ~~31.12.2026~~** aufgegriffen. **Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein Zwischenbericht an den Stadtrat. Das Projekt selbst läuft voraussichtlich bis Ende 2026.**
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01186 „Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München“ bleibt damit wegen des großen Aufwands zur Erstellung eines abgestimmten Leitbilds für nachhaltiges Bauen in München **vorerst bis zum 31.12.2025 ~~31.12.2026~~** aufgegriffen. **Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein Zwischenbericht an den Stadtrat zum aktuellen Erarbeitungsstand.**
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04091 „BAFA-Kumulationsverbot“ vom 14.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Der Auftrag nach Ziffer 10 des Beschlusses zu Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11088, eine Lösung zur Kumulationsproblematik zu erarbeiten und die FKG-Richtlinie entsprechend anzupassen, ist damit erledigt.
8. Finanzierung:
Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z.K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).
z.K.

Am.....